

Sitzungsvorlage Nr. 2253/2021



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich

Eigenbetriebssatzung "Gemeindewerke Rudersberg" - Änderung

Beschlussvorschlag

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Rudersberg.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Am 21.04.2020 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) beschlossen. In Anlehnung an die Regelungen der kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wird komplett neu gefasst. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) oder den Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens ab 2023 anzuwenden.

Auf die beiden Anlagen 1 und 2 wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Gemeindewerke auf Grundlage der Vorschriften des HGB beizubehalten und dies in der Betriebssatzung so zu fixieren.

Nachrichtlich: Hinsichtlich der seit 01.01.2018 eingesetzten Software SAP wird es keinen Änderungsbedarf geben. Lediglich die Wirtschaftspläne ab dem Jahr 2023 und die Rechnungslegung ab 2023 werden eine andere Form haben als zuletzt.

Die formal erforderliche Änderungssatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlage/n:

G_Änd_EigBG_GKZ_GemO_2020_06_17_GBI_2020_403

Entwürfe_EigBVO_2020_06_15_Synopse

Änderung Betriebssatzung Eigenbetrieb Gemeindewerke 2021